



## Garantie- und Gewährleistungsbedingungen

(03/2018)

### 1) Garantie

#### Voraussetzung:

**Sämtliche unten angeführten Garantieleistungen haben nur dann ihre Gültigkeit, wenn die Inbetriebnahme des Notlichtversorgungsgerätes und die gesetzlich geforderten jährlichen Funktionsüberprüfungen und Wartungsarbeiten von einem konzessionierten Unternehmen durchgeführt und protokolliert werden.**

#### 50.000 Stunden bzw. 5.7 Jahre Garantie für din LED-Leuchten

Die Firma din-Dietmar Nocker Sicherheitstechnik GmbH & Co KG garantiert für alle Leuchten mit integrierter din-LED-Laser Technologie in Kombination mit PLC24-, ILS, ILS-D oder DST-Elektronik eine Lebensdauer von 50.000 Stunden bzw. von 5,7 Jahren ab Inbetriebnahme (max. 50.000 Stunden bzw. 5, 7 Jahre + 4 Monate ab Lieferung), wenn folgende Punkte eingehalten werden:

- Die Leuchten dürfen nur in den freigegebenen Umgebungsbereichen betrieben werden. (siehe techn. Daten, Betriebsanleitung)
- Die Garantieleistung erstreckt sich auf die komplette Leuchte (Leuchtengehäuse, LED-Einsatz PLC24-, ILS, ILS-D bzw. DST-Elektronik). Bei Einzelbatterieleuchten (sc AT – self contained Automatic Test) erstreckt sich die 50.000 h Garantie ausschließlich auf die LED-Einbauten. Die Einzelbatterie-Elektronik und der Einzelbatterie-Akkumulator sind definitiv von der 50.000 h Garantie ausgenommen.
- Sichtbare Abweichungen von den vorgegebenen elektrischen oder optischen Schlüsselparametern wie zum Beispiel eine Verringerung der Lichtintensität oder eine Verfärbung der Lichtemission sind als normal anzusehen und werden von der Garantieleistung nicht erfasst.
- Die Fa. din-Dietmar Nocker Sicherheitstechnik GmbH & Co KG garantiert, dass nach 50.000 Stunden immer noch mindestens 70% der ursprünglichen Lichtintensität vorhanden ist, wenn die Leuchten in den freigegebenen Umgebungs-, bzw. Temperaturbereichen betrieben werden. (siehe techn. Daten, Betriebsanleitung)
- Sämtliche lichttechnischen Planungsdaten für die normengerechte Ausleuchtung der Piktogrammflächen sind mit Reserven berechnet, so dass die Normenkonformität auch bei einer reduzierten Lichtemission von bis zu 70 % erreicht wird.
- Im Garantiefall stellt die Fa. din-Dietmar Nocker Sicherheitstechnik GmbH & Co KG kostenlos den LED-Austauschsatz zur Verfügung.

#### 50.000 Stunden bzw. 5.7 Jahre Garantie für Notlichtversorgungsgeräte der SU.XX Serie (SU.20, SU.40, SU.80, SU.net) und auf din-Batterie Systeme (DBS) jeweils inkl. Sicherheitsstromquelle sowie DFS E30 Gehäuse

Die Firma din-Dietmar Nocker Sicherheitstechnik GmbH & Co KG garantiert für alle Anlagen (inkl. Sicherheitsstromquelle) der SU.XX Serie (SU.20, SU.40, SU.80, SU.net, SU.net E30) und der DBS-Serie (din Batterie Systeme inkl. Sicherheitsstromquelle sowie DFS E30 Gehäuse) eine Lebensdauer von 50.000 Stunden bzw. 5,7 Jahren ab Inbetriebnahme (max. 50.000 Stunden bzw. 5, 7 Jahre + 4 Monate ab Lieferung), wenn folgende Punkte eingehalten werden:

- Die Notlichtversorgungsgeräte dürfen nur in den freigegebenen Umgebungs-, bzw. Temperaturbereichen betrieben werden. (siehe techn. Daten, Betriebsanleitung)
- Die din-Sicherheitsstromquellen müssen im Umgebungstemperaturbereich von 20 °C ± 10% betrieben und gem. ÖVE/ÖNORM E8002 und ÖVE/ÖNORM EN 50272-2 eingesetzt werden. Die Kapazität muss wie von der Norm gefordert den Temperaturen am Aufstellungsort angepasst sein.
- Die DFS E30 Brandschutzgehäuse sind ausschließlich mit den gemäß Prüfzertifikat definierten Komponenten kombiniert und wurden unter Einhaltung der verfügbaren DFS E30 Montage- und Betriebsanleitung aufgestellt.
- Das Notlichtversorgungsgerät und das DFS E30 Gehäuse werden gem. den gesetzlichen Bestimmungen, jedoch mindestens einmal pro Jahr, von einem din-Servicetechniker gewartet. (einmalige gesetzliche Wartung, gesetzliche Wartung mit din-Wartungsabkommen, erweiterte gesetzliche Wartung mit din-Wartungsabkommen)
- Die Fa. din-Dietmar Nocker Sicherheitstechnik GmbH & Co KG garantiert, dass für die angegebene Dauer von 50.000 Stunden, bzw. 5,7 Jahre das gesamte System vollumfänglich, gem. den gesetzlichen Anforderungen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme, funktionsfähig ist. (Einhaltung der Autonomiezeit, techn. Funktionalität, etc.)
- Im Garantiefall stellt die Fa. din-Dietmar Nocker Sicherheitstechnik GmbH & Co KG eine kostenlose Reparatur, bzw. ein gleichwertiges Austauschgerät zur Verfügung. Etwaige Demontage-, Montage und sonstige Folge- und Nebenkosten sind nicht in der Garantie enthalten.

#### 3 Jahres Vollgarantie auf din-Sicherheitsstromquellen

Für din-Sicherheitsstromquellen, welche nicht in Kombination mit einer SU.XX Anlage oder einem din-Batterie-System (DBS) betrieben werden bzw. in diesen Anlagen als Ersatzsicherheitsstromquelle verbaut werden, gewährt die Fa. din-Dietmar Nocker



Sicherheitstechnik GmbH & Co KG generell eine 3-jährige Vollgarantie ab Inbetriebnahme (max. 3 Jahre + 4 Monate ab Lieferung), wenn folgende Punkte eingehalten werden:

- Keine Unterbrechung der Ladung über einen Zeitraum länger als 4 Monate
- Die din-Sicherheitsstromquellen müssen im Umgebungstemperaturbereich von 20 °C ± 10% betrieben und gem. ÖVE/ÖNORM E8002 und ÖVE/ÖNORM EN 50272-2 eingesetzt werden. Die Kapazität muss wie von der Norm gefordert den Temperaturen am Aufstellungsort angepasst sein.
- Inbetriebnahme des Notlichtversorgungsgerätes bei neuen Sicherheitsstromquellen, bzw. Einbau und Kalibrierung gem. Herstellerangaben bei Ersatzsicherheitsstromquellen, jeweils durchgeführt von einem din-Servicetechniker.

Für Li-Ion-, NiCd- und NiMh-Akkus beträgt die Garantie 1 Jahr.

Sämtliche Artikel der Firma CEAG/EATON sind von der Garantie ausgenommen.

### **Die Garantie bezieht sich nicht auf:**

- Alle im Zusammenhang mit der Garantieleistung entstehenden Nebenkosten wie z.B. für Ein- und Ausbau, Transportkosten, Entsorgung, Fahrt- und Wegzeit, Hebevorrichtungen, Gerüste etc.
- Zukaufteile wie Laptops, PC-Laufwerke, Drucker sind von den din-Garantieleistungen ausgenommen – es gelten die gesetzlichen Vorgaben.

**Die Garantie erlischt sofort, wenn an der Hardware oder an der Software ohne schriftliche Einwilligung von din- Dietmar Nocker Sicherheitstechnik GmbH & Co KG Manipulationen oder Eingriffe vorgenommen werden, oder wenn das Notlichtversorgungsgerät unsachgemäß von einem Elektronunternehmen gewartet bzw. serviciert wird.**

### **2) Gewährleistung**

Generell gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen gesetzlichen Gewährleistungsbedingungen.

### **Einschränkung der Gewährleistung auf Grund gesetzlicher Vorgaben:**

Bitte beachten Sie, dass Notbeleuchtungsanlagen sicherheitstechnische Einrichtung sind, für deren sicheren Betrieb der Gesetzgeber wiederholende Prüfungs- und Wartungsarbeiten bindend vorschreibt. (ÖVE/ÖNORM E8002, ÖVE/ÖNORM 50171, ÖVE/ÖNORM 50172, ÖVE/ÖNORM 50272, ÖVE/ÖNORM 50272-2, ÖNORM EN 1838 und ÖVE/ÖNORM 8001-4-44.)

Gewährleistungsansprüche werden generell nur dann anerkannt, wenn nachfolgende Punkte erfüllt sind:

- Die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen im Zuge der Erstinbetriebnahme, Wiederinbetriebnahme bzw. für den laufenden Betrieb müssen vollinhaltlich durchgeführt und protokolliert worden sein. (Prüfbericht gem. § 9.3 der ÖVE/ÖNORM E 8002 bzw. „Elektro Befund der Bundesinnung für Elektrotechniker“, Besichtigung, Prüfung, Messung : Sicherheitsbeleuchtung, 04-2004)
- Die Funktionstests müssen gem. den in Österreich lt. ÖVE/ÖNORM E8002 gesetzlich vorgeschriebenen Intervallen durchgeführt und protokolliert werden.
- Die gesetzlich geforderten jährlichen Überprüfungs- und Wartungsarbeiten gem. ÖVE/ÖNORM E8002, ÖVE/ÖNORM 50172, ÖVE/ÖNORM 50171 und ÖVE/ÖNORM EN 50272-2 müssen vom Errichter der Anlage (konzessioniertes Unternehmen) bzw. durch die Fa. din-Dietmar Nocker Sicherheitstechnik GmbH durchgeführt werden.
- Eingriffe in die Hard- und Software des Notlichtversorgungsgerätes, welche nicht durch die Fa. din-Dietmar Nocker Sicherheitstechnik GmbH & Co KG durchgeführt werden, ziehen einen sofortigen Ausschluss sämtlicher Gewährleistungsansprüche für Notlichtversorgungsgeräte und Leuchten nach sich. Als Nachweis gilt das im Notlichtgerät gespeicherte Ereignisprotokoll.
- Das Notlichtgerät, Anlagenteile, Elektroniken, Leuchten und Sicherheitsstromquellen müssen einer ordnungsgemäßen Pflege und Reinigung durch den Betreiber unterliegen. Dicke Staubschichten, Bohrstaub, Putzreste etc. auf den Elektronikbauteilen beeinträchtigen die Funktion und schließen daher jegliche Gewährleistung aus.
- Für Zukaufteile wie Computerteile oder Drucker wird nur die gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungszeit anerkannt.
- Die Gewährleistung gilt ausschließlich unter der Bedingung, dass die Produkte in Übereinstimmung mit den vorgegebenen Produkt- und Anwendungs-Spezifikationen (Datenblatt) verwendet werden und fachmännisch (gemäß dem Produkt beigelegter Montageanleitung) installiert und in Betrieb gesetzt wurden.
- Das Notlichtversorgungsgerät, die Bauteile, Elektroniken, Leuchten und Sicherheitsstromquellen dürfen keiner aggressiven, ätzenden Atmosphäre ausgesetzt werden.
- Verbrauchsartikel wie NI-CD Batterien oder Leuchtmittel sind von Gewährleistungsansprüchen ausgenommen.
- Der Gewährleistungsanspruch erlischt sofort, wenn an Geräten oder Leuchten ohne schriftliche Einwilligung des Herstellers, Änderungen oder Instandsetzungen vorgenommen werden, oder die Ware unsachgemäß oder von nicht qualifiziertem Personal installiert wird.

Für sämtliche CEAG/EATON Artikel beträgt die Gewährleistung 12 Monate ab Auslieferung.



Für Produkte mit offensichtlichen Transportschäden werden keine Ansprüche aus dem Titel Gewährleistung/Garantie anerkannt. Es ist sicherzustellen, dass eingehende Ware sofort bei Übernahme auf Mängel geprüft wird, sodass ein etwaiger Transportschaden dem Spediteur glaubhaft nachgewiesen werden kann.

Alle im Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehenden Nebenkosten (wie z.B. für Ein- und Ausbau, Transport des fehlerhaften und des reparierten bzw. neuen Produktes, Entsorgung, Fahrt- und Wegzeit, Hebevorrichtungen, Gerüste) werden nicht anerkannt, wenn diese Kosten nicht im Vorhinein bekanntgegeben werden und schriftlich von din-Dietmar Nocker Sicherheitstechnik GmbH & Co KG freigegeben werden.

**Die Garantie- bzw. Gewährleistungsbedingungen sind vom Errichter der Anlage an den Betreiber der Anlage zur Kenntnis zu bringen.**

### **3) Telematik-Protokolldaten**

Die Firma din erfasst aus dem laufenden Betrieb der din-Anlage Telematikprotokolldaten, um den ordnungsgemäßen Betrieb zu visualisieren. Die Daten werden zur Sicherstellung der Qualität und der Funktion der din-Anlage, sowie zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus auf einem entsprechend gesicherten Server der Firma din in Österreich gespeichert.

Das Telematikmodul besitzt eine CE-Erklärung, ist normkonform, entspricht allen geltenden Richtlinien und ist entsprechend behördlich zugelassen. Eine etwaige Verantwortung für entstehende Schäden wird nur im Fall des Nachweises einer krass groben Fahrlässigkeit, bzw. von Vorsatz übernommen.

Der Nutzer, bzw. Betreiber, bzw. Eigentümer der Anlage kann sich schriftlich gegen die Aktivierung des Telematikmoduls in seiner din-Anlage aussprechen. Im Fall einer Deaktivierung des Moduls gelten für die din-Anlage jedenfalls die aktuellen Garantie- und Gewährleistungsbedingungen der Firma din.

din-Dietmar Nocker Sicherheitstechnik GmbH & Co KG  
Kotzinastraße 5-7, A – 4030 LINZ  
[www.notlicht.at](http://www.notlicht.at)